



Bearbeiter: Fr. Borschke

Telefon: 0385 588 82-263

Telefax: 0385 588 85-263

E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de

Az: 3320-201f-556.99

Stralsund, den 07.11.2023

B 105 Neubau einer Radverkehrsanlage von Langenhanshagen nach Löbnitz hier: Betretungserlaubnis zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesrepublik Deutschland Land Mecklenburg - Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, plant den Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der Bundesstraße B105 von Langenhanshagen nach Löbnitz.

Zur Vorbereitung der Planung sind entlang der zukünftigen Radwegtrasse umfangreiche Baugrunduntersuchungen erforderlich.

Die Baugrunduntersuchungen werden im Zeitraum vom: 27.11.2023 - 30.04.2024 auf den nachstehend aufgeführten Grundstücken durchgeführt:

siehe anliegenden Bohrplan

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Interesse der Allgemeinheit und sind Voraussetzung für eine sorgfältige Vorbereitung der Radwegplanung.

Demnach sind nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) alle betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Untersuchungen auf ihrem Grundstück zu dulden.

Durch diese Untersuchungen wird nicht über die Ausführung der geplanten Maßnahme entschieden. Sie dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Die Untersuchungen des Baugrundes werden durch Befahren der vorhandenen Straßen und Wege mit PKW sowie durch das Aufstellen von erforderlichen Bohrgeräten durchgeführt.

Mit der Untersuchung des Baugrundes wurde das Baustofflabor Adler aus Friedrichsmoor beauftragt.

Sollten dem Grundstückseigentümer bzw. Pächter durch die ausgeführten Bohrarbeiten Vermögensnachteile oder anderweitig Schäden entstanden sein, werden diese finanziell entschädigt. Art und

Umfang der Entschädigung wird gemeinsam, mit dem Grundstückseigentümer bzw. den Nutzungsberechtigten und der Straßenbauverwaltung bzw. dem vor Ort tätigen Bohrteam festgestellt und protokolliert.

Bei Fragen können sich die Grundstückseigentümer bzw. die sonstigen Nutzungsberechtigten direkt an das vor Ort tätige Bohrteam bzw. bei Detailfragen mit der zuständigen Bearbeiterin im Straßenbauamt Stralsund

Frau Borschke Tel. 0385 588 82-263

in Verbindung setzen.

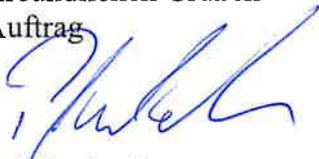
Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine finanzielle Entschädigung nicht möglich sein, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern, auf Antrag der/ des Betroffenen, eine angemessene Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich einzureichen.

Sollte innerhalb der gesetzten Frist kein Widerspruch eingehen, gilt die Betretung als erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Peter Pfannkuchen